

## Humanismus und Klosterreform\*

Zur Bearbeitung der *Regula Benedicti*  
(Dombibliothek Hildesheim Hs. 703)  
durch Henricus Angelonius aus Clus

Von Helmar Härtel

Bei diesem Bericht geht es um den Nachweis typisch humanistischer Denk- und Ausdrucksweisen, die die Schriften von klösterlichen Reformern hier im Norden für gewöhnlich nicht auszeichneten. Vorauszuschicken ist jedoch der Rahmen, in dem die genannte Arbeit begonnen wurde. Dieser orientiert sich an der Aufgabe, die der Herzog August Bibliothek mit der Einrichtung einer Arbeitsstelle zur Erschließung mittelalterlicher Handschriften durch das Land Niedersachsen im Jahr 1971 gesetzt worden ist. Ihr eigentliches Ziel ist die Erschließung mittelalterlicher Handschriften durch Kataloge, und das heißt, daß diese handgeschriebenen Bücher auf einer bestimmten Ebene, auf einem bestimmten Niveau erschlossen werden. Es geht etwa bei der Handschriftenbearbeitung um Textidentifikation, nicht jedoch um Textedition. Es geht um Schriftbestimmung, jedoch nicht um minutiöse Untersuchungen zur Schriftdatierung<sup>1</sup>. „Handschriftenkataloge sind keine verkappten Untersuchungsveröffentlichungen, sind kein Selbstzweck, sondern sie sind von Bibliothekaren hergestellte Arbeitsinstrumente für den Forscher.“<sup>2</sup>

Aber wir stehen in Wolfenbüttel in einer Tradition, die sich immer bemüht hat, das Individuelle der einzelnen Handschriften herauszuarbeiten<sup>3</sup>. Das führt zu einer besonders intensiven Betrachtung und hin und wieder zu dem vom Dienstherrn sicherlich nicht unbedingt erwünschten *unter der Bank Lesen*. Aber wir wissen vielleicht noch aus der eigenen Schulzeit, daß die Früchte dieser Tätigkeit oft größer oder angenehmer sind als die Erkenntnisse, die von dem dozierenden Lehrer zu gewinnen waren.

Dieses über die gesetzte Aufgabe hinausgehende Verfolgen von sich plötzlich auftuenden Spuren wird natürlich nicht allzu häufig praktiziert, und es ist ja auch ganz in das subjektive Ermessen des einzelnen Bearbeiters gelegt.

Gewissermaßen zwangsläufig ergeben sich bei der Beschäftigung mit Handschriftenbeständen Erkenntnisse

zur mittelalterlichen Bibliotheksgeschichte. Diese sind den bisher publizierten Handschriftenkatalogen in ausführlich gehaltenen Vorworten vorangestellt<sup>4</sup>. Aber bisweilen sind auch zusätzlich kleinere Untersuchungen realisiert worden. So ist über einen interessanten Fund zur Erhellung der Geschichte des deutschen Ordens in Ostpreußen berichtet worden<sup>5</sup>. In einer eigenen Faksimileausgabe ist die älteste historische Quelle zur niedersächsischen Landesgeschichte vorgestellt worden<sup>6</sup>. In den Handschriften der Ratsbücherei Lüneburg wurde ein frühes deutsches Sprachdenkmal entdeckt<sup>7</sup>. Darüber hinaus wurde an Hand der Untersuchung von verschiedenen Handschriften- und Inkunabelbeständen vornehmlich der Herzog August Bibliothek versucht, die Geschichte einer Epoche der Bibliotheksgeschichte zu skizzieren, der Zeit zwischen 1450 und 1550<sup>8</sup>.

In unserem Arbeitsbericht nun geht es um Beobachtungen an einer Handschrift aus der Dombibliothek Hildesheim, die im Rahmen der Arbeiten am Katalog

\* Vortrag aus einer noch nicht veröffentlichten Studie, gehalten am 18. 12. 1984 in Wolfenbüttel im Rahmen der an der dortigen Herzog August Bibliothek alljährlich durchgeführten wissenschaftlichen Arbeitsberichte.

1 Helmar Härtel: Erfassung und Erschließung mittelalterlicher Handschriften in Niedersachsen. In: Probleme der Bearbeitung mittelalterlicher Handschriften. Wiesbaden 1986. (Wolfenbütteler Forschungen. Bd. 30), S. 85–100.

2 Wieland Schmidt: Diskussionsbeitrag zum Vortrag von H. Butzmann. In: Zur Katalogisierung mittelalterlicher und neuerer Handschriften. Frankfurt/Main 1963. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft 1), S. 34.

3 Hans Butzmann: Über einige ältere große Handschriftenkataloge. In: Zur Katalogisierung mittelalterlicher und neuerer Handschriften. Frankfurt/Main 1963. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft 1), S. 26 u. 29.

4 Vgl. die Kataloge zu den Handschriften der Stiftsbibliothek Gandersheim, des Gymnasium Andreanum im Stadtarchiv Hildesheim, der Ratsbücherei Lüneburg, der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover, des Domschatzes zu Hildesheim. In: Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen 2 (1978), 3 (1978), 4 (1981), 6 (1982), 7 (1984).

5 Helmar Härtel: Entstehung und Schicksal der wiederaufgefundenen Handfestensammlung der Komturei Brandenburg in Ostpreußen. In: Preußenland 14 (1978), S. 28–34.

6 Translatio S. Alexandri auctoribus Ruodolfo et Meginharto. Mit einer Einführung von Helmar Härtel. Hildesheim 1979 (Facsimilia textuum manuscriptorum. 5.).

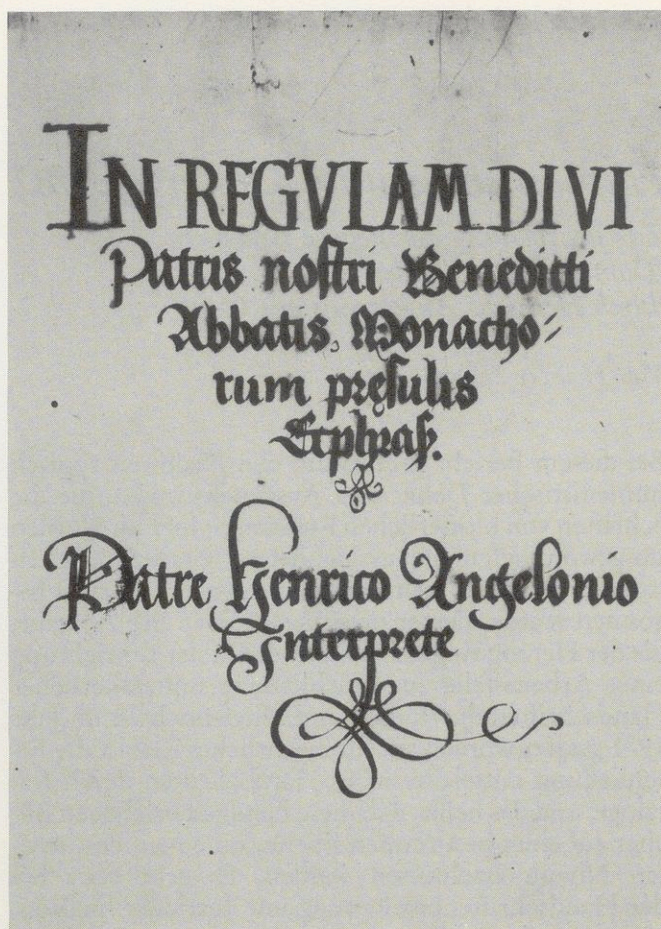
7 Marlis Stähli: Sedulius. Carmen Paschale — Bruchstücke einer frühen deutschen Interlinearversion. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 114 (1985), S. 330–337.

8 Helmar Härtel: Untersuchungen zur Bibliotheksgeschichte in Niedersachsen an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. In: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 11 (1986), S. 1–32.



zu den Handschriften der Dombibliothek Hildesheim beschrieben worden ist. Es sind Beobachtungen, noch keine fertigen Ergebnisse, aber bei einem Arbeitsbericht geht es ja auch nur um *work in progress*. Diese Handschrift ist, wie es bezeichnenderweise heißt, eine *Ecphrasis* zur *Regula Benedicti*. Sie enthält also eine Erläuterung zu der zur Abfassungszeit der Handschrift gut 1000 Jahre alten Regel, in der der hl. Benedikt dem abendländischen Mönchtum feste Form und Gestalt gab. Auf den ersten Blick also bietet die Handschrift nichts Erstaunliches, denn gerade in den von Reformbemühungen geprägten Klöstern des ausgehenden 15. Jahrhunderts liegt die Rückbesinnung auf die Geburtsurkunde dieser abendländischen Lebensgemeinschaft nahe. Und die Heimat der Handschrift, das Benediktinerkloster Clus bei Gandersheim, ist ja auch Ausgangspunkt jener norddeutschen Reformbewegung, die unter der Bezeichnung „Bursfelder Kongregation“ bekannt geworden ist. Ihr Anliegen war ein intaktes vorbildliches Klosterleben, und dieses ergibt sich eben aus den Kernpunkten der *Regula Benedicti*, der *stabilitas loci*, jener unbedingten Bindung an das Kloster, der *conversatio morum*, dem sittlichen Lebenswandel, und dem Gehorsam gegenüber dem Abt, allem voran dem *divinum officium*: Gottesdienst, Lesung und das den Zeitlauf regulierende Stundengebet. Diese dem klösterlichen Leben Festigkeit und Gleichmaß gebenden Elemente der Regel waren den Mönchen wieder einzuschärfen. Dabei war für die Reformer die Frage von zentraler Bedeutung, wieweit die *observantia regularis*, also die regelgerechte Beobachtung der Klosterverfassung zu gehen habe; *ad litteram* sicherlich, also buchstabengetreu, aber was gehörte zu den *essentialia*, was zu den *accidentalialia* der Regel? Denn bei einer allzu strikten Auslegung der Regel bestand die Gefahr, daß sie nicht mehr Leitfaden zu einer *via salutis*, einem Weg des Heils war, sondern zur Schlinge der Verderbnis wurde, zum *laqueus damnationis*<sup>9</sup>.

Der Erfurter Kartäuser Jakob von Jüterbog wurde für die Reformer zur Autorität bei der Interpretation der *Regula Benedicti*<sup>10</sup>. Er konnte als Vertreter eines noch strengeren Ordens, als es die Benediktiner gemeinhin waren, in dieser heiklen Frage am ehesten Entscheidungshilfen geben. Das langjährige Bemühen um ein „modernes“ Verständnis der *Regula* führt zuletzt zu den *Cerimoniae*, einem Verfassungswerk, in dem das klösterliche Leben detailliert geregelt ist. Es wurde 1474/75 gedruckt<sup>11</sup>. Eine *Ecphrasis* zur *Regula Benedicti* lag also ganz auf der Linie der Reform. Mit der Frage nach den Gewährsmännern, mittels derer die *Regula* in



Dombibliothek Hildesheim Hs 703, 2r: Titelseite. In regulam divi patris nostri Benedicti abbatis monachorum presulis ecphrasis Patre Henrico Angelonio interprete.

unserem Fall nun erläutert wird, sind wir beim Kern der Sache. Es ist eben nicht, wie man vielleicht erwarten könnte, der für die Reform so wichtige Jacobus von Jüterborg<sup>12</sup>, sondern es finden sich zu einem guten Teil antike Schriftsteller, auf die sich der Verfasser stützt. Ein ganz anderer geistiger Hintergrund scheint auf, der jedoch für die Bewahrung klösterlichen Lebens, wie wir zeigen wollen, eine eigene Bedeutung hatte. Auf jeden Fall geht von ihm angesichts der die kirchlichen Verhältnisse umstürzenden Reformation eine sehr viel stärker erhaltene Kraft aus als von dem Werk des Jacobus Carthusiensis.

9 Barbara Frank: Das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert. Göttingen 1973, S. 74 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 34). (Studien zur Germania sacra. 11.)

10 Vgl. im einzelnen Frank (wie Anm. 9), S. 74 ff.

11 Caerimoniae monachorum ordinis s. Benedicti. Marienthal: Brüder vom gemeinsamen Leben 1474–75. Hain-Cop. 4883.

12 Vgl. Dieter Mertens: Iacobus Carthusiensis. Göttingen 1976 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 50). (Studien zur Germania sacra. 13.)



Nach den Erläuterungen zur Interpretatio sei das durch einen Vergleich verdeutlicht, bei dem das Verhalten des Abtes des der Bursfelder Kongregation angeschlossenen Benediktinerklosters Oldenstadt bei Uelzen<sup>13</sup> und überzeugten Jacobusanhängers Heyno Gottschalk dem des Autors unserer Interpretatio gegenübergestellt wird.

Zunächst sei dieser und seine Wirksamkeit vorgestellt. Henricus Angelonius ist bisher nur als Historiker des Mutterklosters der Bursfelder Kongregation, Clus, in Erscheinung getreten. Er trat unter Abt Wedego (1460–1505) in das Kloster ein und ist dann nach 1540 Abt von Marienstein gewesen, vermutlich bis zu seinem Tode um das Jahr 1553<sup>14</sup>. Clus selbst blieb bis zum Tod des Abtes Johann Mutken am 11. Februar 1570 intakt. In den folgenden Jahren beginnen Auseinandersetzungen zwischen dem Gandersheimer Reichsstift und dem Braunschweiger Herzog, die sich bis ins 17. Jahrhundert hineinziehen. Zu dieser späteren Zeit war der Abt nur noch herzoglicher Verwalter, von einem Kloster konnte nicht mehr die Rede sein<sup>15</sup>.

Auf Veranlassung des Cluser Abtes Conrad Hissing (1505–1541) hat Henricus Angelonius mit der Abfassung der Chronik des Klosters 1523 begonnen. Sie wurde 1532 zusammengebunden und weist Nachträge des Verfassers bis 1539 auf<sup>16</sup>. Henricus ist auch der Verfasser einer Abhandlung über die Anfänge der Bursfelder Reform<sup>17</sup>. Wie er im Kommentar zur Benediktinerregel schreibt<sup>18</sup>, hat er schon von klein auf, *a puero*, ein ciceronianischer Topos also, das Studium von Literatur und Wissenschaft geliebt. Es ist für ihn zum zentralen und bestimmenden Erlebnis geworden. Seine Generation wurde mit unterschiedlichen existentiellen Erfahrungen konfrontiert. Im ausgehenden 15. Jahrhundert in die Frömmigkeit des besonders „mittelalterlichen“ Deutschland hineingeboren<sup>19</sup>, wurden viele von ihnen durch den Humanismus geprägt und erleben in ihrer zweiten Lebenshälfte die große, das geistige Leben prägende Kraft der Reformation. Das Werk des Henricus Angelonius zeigt vor allem die Wirkung von Reformstrenge und humanistischer Bewegung in einem Kloster um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Für Angelonius muß zum einen das Erlebnis der formalen Bildung, wie sie sich in den vielen Grammatiken des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts spiegelt, von ganz besonderer Bedeutung gewesen sein. Denn er leitet jede der 73 Regeln Benedikts mit einem Gedicht ein und jedes weist ein anderes Versmaß auf. Daß es ihm nicht nur um die inhaltliche Vermittlung der Regeln

Benedikts ging, sondern auch um die Einübung in Elemente der formalen Bildung, zeigt der am Ende der Interpretatio angefügte Abriß einer Verslehre<sup>20</sup>. Hier wird über Metrum, Vers, Rhythmus ausführlich gehandelt. Es schließt sich ein Glossar an, in dem ungewöhnliche Begriffe und Wörter erläutert werden<sup>21</sup>. Es sind vor allem jene griechischen Ursprungs, die er häufig aus den in der Interpretatio zitierten Dichtern entnommen hat. Dabei wird nicht nur ein lateinisches Synonym angeboten, sondern häufig auch der Zusammenhang, in dem es der antike Schriftsteller verwendet hat. Am Schluß wird noch einmal eine erläuternde Übersicht über die 73 verwendeten Versarten und ihrer Metren geboten<sup>22</sup>, außerdem die Grammatiker genannt, die Angelonius für weitere Lektüre empfiehlt<sup>23</sup>: Antonius Mancinellus<sup>24</sup>, Aldus Manutius<sup>25</sup>, Antonius Nebrissensis (1444–1522)<sup>26</sup>, Johannes Murmellius<sup>27</sup>, Nicolaus Perottus<sup>28</sup>, Henricus Bebelius<sup>29</sup>.

13 Vgl. Germania Benedictina 6 (1979), S. 389 ff.

14 Hans Goetting: Das Bistum Hildesheim. 2: ... Das Benediktinerkloster Clus. Berlin, New York 1974, S. 295–296 (Germania sacra. N. F. 8,2).

15 Goetting (wie Anm. 14), S. 224 ff.

16 Das Autograph findet sich in Cod. Guelf. 19.13 Aug. 4<sup>o</sup>. Einzelheiten zur Chronik vgl. Hermann Herbst: Das Benediktinerkloster Clus bei Gandersheim und die Bursfelder Reform. Leipzig und Berlin 1932, S. 12–21 (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. 50).

17 Henricus Bodo: De institutione Bursfeldensis reformationis de que illius institutore et loco quo ceperit. Gedruckt bei Herbst (wie Anm. 16), S. 97–113.

18 Dombibliothek Hildesheim Hs 703, 36v.

19 Vgl. Bernd Möller: Frömmigkeit in Deutschland um 1500. In: Archiv für Reformationsgeschichte 56 (1965), S. 15.

20 Hs 703, 104v–106r.

21 Hs 703, 106r–110rb.

22 Hs 703, 110va–111vb.

23 Hs 703, 106r.

24 In der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (zitiert im folgenden: HAB) findet sich unter der Signatur Kg 231: Antoni Mancinelli Veliterni Versilogus optimus compendio artium versificandi tradens studiosoque scholastico imprimis neccessarius. Daventriae 1510. HAB Kg 230: Antonius Mancinellus: Grammatica. Basileae 1501.

25 Vgl. z. B. HAB 114 Quod. (1): Aldus Manutius Romanus [Aldo Pio Manucci]: Institutionum grammaticarum libri quattuor. Haganoae 1522.

26 Vgl. z. B. HAB 2.2 Grammatica: Antonius Nebrissensis: Grammatica Latina. Lugduni 1538.

27 Vgl. z. B. HAB P 1954 Helmst. 8<sup>o</sup>: Ioannes Murmellius: De ratione faciendorum versuum tabulae. Lipsiae 1546.

28 Vgl. z. B. HAB 113 Quod. (2): Nicolaus Perottus: Rudimenta grammaticae. Venedig 1480.

29 Vgl. z. B. HAB 19.1 Gram. (1): Henricus Bebelius: Ars versificandi et carminum condendorum. Phorce 1506.



tos demū oēs velim, in quoz manz venerit, ne fuisse pūi, causā faciāt supplex:  
 sup eū vires adnūsus, plusq; potui, opta fiducia tentavi, cōmutes pelago cymbā,  
 gregio laci ludē impotētem. Vak lector candidissē. Datū ex clusa Saxonia.

Sapphiron Endecasyllabon ad gratiam impetrandā.

pergula.  
 + anthons.

**O** deus lucis genitor choruse  
 Qui nigris mūdū vt releues tenebris  
 Solis aduētare iubes equos: et  
 Spargere lucem.

Tu tuq; das ecclesię fugandis  
 Illius tetricis nebulis, amātes  
 Te viros qui nō secus atq; fulgent  
 Sciliger axis.

Et quod tam celi nimia choruse  
 Tu miramur tamē inter, dñes.  
 Vnius nō immerito nitorem  
 Bis benedice.

Hic suos phēbo rutilantiores  
 Dirigens vastū radios in orbem  
 Infimis mētes reuocat caucnis  
 Cernere celū.

Alter hūc moles animas laboci  
 frup pelusiaco perosās  
 Gentis ignantē studia et sathānā  
 Mille pharetras.

Et quod magnā numerosa turba  
 Vt dūā molen saluare. deing  
 Illis vitz manibz dedisti  
 Iura redemptio.

Cenobitarū ē Būdūc ille  
 Haud minor princeps, comitat eū  
 plurimę turbe quibus ordinasti  
 Regis ad sit.

Castra sūt p̄clara dei tonatio  
 Hec quibz nolens Salāam p̄ari  
 fausta cogat ratiōne victus  
 Iuore veri.

Nid noui incesat quā spūres ofor  
 Glateris nos in decorē cataruā  
 Effe: nā forti Solias phalangi  
 Gprobrat alter.

Si nū est corol eharis potiri  
 Scorbuo: pugna docet, ac volēti

Ar.

Arma demōstrat, studiū magister  
 Cenobialis.

Te rogo lucis moderator alme  
 Tā tui votis famuli faueto  
 Et sicū absterge ingenio, et doce me  
 Cudere digna.

Digna tantillū prece o potestas  
 Alma me fac discipulū magistri  
 Scribere in decreta quibus citamur  
 Reddere vota.

Vota quę nris labijs amore  
 pig tulo, tarezq; poli p̄ princeps  
 O deus quāuis rideamur, modō  
 fundimz vltō.

Vixitē dūnat  
 a cenobio gregio



Septimarij cogn. Ca. 35. et 8.  
 Sui nulli dicit licet aliqd. Ca. 33.  
 Scurrilitatū interdictio. Ca. 6.  
 Silere bonū est. Ca. 1. i. prologo.  
 Sūmū silētiū in mēsa. Caput. 38.  
 Silētiū tps. Ca. 22. et 38. et 29. et 9. gdu.  
 Suscipere litteras. nō licet. Ca. 22.  
 Quid sit uirtus. Ca. 6. et 22.  
 Quid sit uirtus. Cap. 23.

Instituta frater me abbebeat. abbas.  
 Summa cura gerat. Ca. 24.  
 Utharius frater. Ca. 55.  
 Viatorū directio. Ca. 11. et 50. et 61.  
 Uth bonus. Ca. 2.  
 Uth et amary et bong. Ca. 12.  
 ¶ finit sententiarū pīpīarū clūctus  
 .1.5.2.5.

**P**ostremo ut ea que in hac regula posita, dilucidiora intellectui sese offerant, tam de generibus metrorum, quam annotationibus dictionum, placuit vel pauca, de metrorum transiione, eorumque accidentibus ac pedibus nonnulla subiungere. <sup>7110</sup> Hecitationis scriptis legibus aufertur. Et quia diversorum generum, in hoc copulato carmina reperiuntur, quare operpretium reor, de eorum origine proloquimur. Cognitis enim principibus mi Bartholomee suauissimis, (uti scripsisse testulimur) ad sequentium intellectum, facillime patet accessus. Quare de cognitione pedum ac temporum in titum sumamus. In cognitione vero metrorum, pes est syllabarum ac temporum certa diuisione ratio. Et ideo pedes appellantur, quia, veluti nos pedibus nostris, sic illis carmina, videntur incedere. ¶ Carminum vero, est ipsa pedum numero compositio, quo noie et unum et duos, vel plurimos versus, opus ipsum integrum appellamus. ¶ Metrum autem grecum vocabulum est. Dionysio teste, et est conexio quedam, atque pedum ordinatio, ad quam delectationem inuenta. Et quia per metra versus metimur, et numero et multitudine, ac pedum cognitionem, ut vult Mallus Theodorus, ideo ipso versus, metra vocamus. ¶ Versus enim, est pedum in oratione, certa, numero, genereque, collectio. Quia propter collectionem pedum, in certo, et numero et genere, constituitur, quid metrum debet habere certum numerum pedum, ac certa pedum genera. Verbi causa, Hexametrum carminis, sex habet in numero pedes, et duos in genere, dactylum scilicet et spondeum. Et propterea dicitur versus, quia ipse terminum non pretergreditur, sed in idipsum reuertitur. Hec factibus videntur esse puerilia, nebulis plene sunt gramina, ast scitu digna. ¶ De rithmo, ac soluta oratione, alius percedi seruandus est ordo. ¶ Nam rithmus, verborum est modulata compositio, non metri ratione, sed syllabarum numero, ad aurium iudicium approbata, aures quod demulcet. Quisiliam tam dicitur, quod spatio temporum constant. Et dicitur rithmus, latine numerus. Inde Arithmetica, ut ¶ Sed quia de metri accidentibus, septe veniunt consideranda, transio videlicet, Mensura, Appellatio, Compositio, depositio, tensura et figura, de his breuissimum disseremus. ¶ Nam mensura, est legitima metri, in pedes singulos, distinctio, siue commensuratio. Standentes siue prodeutes incedimus per pedes, sicuti scalas gradibus, et origo huius noie quatuor habet species, scilicet, coniuncta, distincta, diuisa, et mixta. ¶ Coniuncta vero est, ubi nullo pes, cum dictione finit, ut, Immortale nihil, mundi copage tenet. Et ista ceteris est laudabilior. Nam pulchrum et decus est, minime finiri in singulos pedes, minime finiri, in singulis dictionibus, sed continuam pedum, ex ultimis verborum syllabis fieri dependentiam. ¶ Distincta autem est, ubi verba cum pedibus terminantur, ut, Ne tua sint bona tu quia tunc bona omnia condus. Item, Quibus omnia non mea forma dicere possi, et quis versus hic stare simul possit, attamen versificationis huius speciem, rarissime apud doctos, ac illustres poetas inuenies, quia minus pulchra est, sed vitiosa magis reputatur ab omnibus. ¶ Diuisa vero est, ubi tres versus, primi pedes, inter se concatenantur, et a reliquis ¶ se.



Waren die Verse nur ein humanistisches Gewand, in die Angelonius seine *Ecphrasis* kleidete, ohne asketisch-mönchische Konsequenz für den Inhalt? Ganz sicher nicht. Geht man den Text der Interpretatio durch, so sind die häufigen Rückgriffe auf antike Schriftsteller unübersehbar: Aristoteles, Boethius, Cicero, Demokrit, Gellius, Horatius, Juvenal, Menander, Ovid, Persius, Plato, Plinius, Sallust, Valerius Maximus, Varro, Vegetius, Vergil stehen gleichrangig neben den Kirchenvätern und -lehrern Ambrosius, Augustinus, Bernhard von Clairvaux, Chrysostomus, Eusebius, Gregorius, Lactantius, Thomas von Aquin, Hieronymus, um nur einige zu nennen. Werden sie auch als gleichwertiger Beleg für bestimmte Aussagen neben den kirchlichen Gewährsmännern herangezogen, so sind die Zitate aus den Kirchenvätern und vor allem aus der Vulgata jedoch in der Mehrzahl, und gelegentlich wird betont, daß das Studium der Klassiker nicht dem Studium des Psalters vorzuziehen sei<sup>30</sup>. Es sei ein Fehler, in erster Linie eine Nachfolge antiker Geistesgrößen anzustreben.

Henricus Angelonius bedient sich bei der Erläuterung oder besser bei der Einschärfung der Regula Benedicti eines assoziativen Verfahrens, indem jeweils eine Fülle von Belegen aus antiken Schriftstellern, Kirchenvätern und der Heiligen Schrift miteinander verknüpft werden. Das sei an einem Beispiel erläutert. In der *Regula secunda* über die Eigenschaften des Abtes heißt es, der Abt solle mehr durch sein Beispiel als durch Worte seine ihm Anvertrauten unterweisen und immer durch das Beispiel der Tat seinen Worten Nachdruck verleihen. Diese Forderung wird nun durch Zitate aus Lactanz und Gellius variiert. Dann fährt er mit dem Beispiel des siegreichen Julius Cäsar fort. Dieser hätte niemals einem Soldaten gesagt „geh“, sondern, er selbst zum Kampf gegürtet, hätte mahnend gesprochen „kommt“, oder er hätte einen Soldaten scharf ermahnt und die Angst der ganzen Legion damit verscheucht und die zum Verlieren Bereiten das Siegen gelehrt. Es folgt Bernhard von Clairvaux, dann Seneca. Zum Abschluß heißt es, Plato und Aristoteles und die große Zahl der Philosophen hätten mehr aus den *mores* als aus den Worten des Sokrates gelernt. Nach Zitaten aus dem Neuen Testament, aus Quintilian folgen dann Passagen aus Valerius Maximus und der catilinarischen Verschwörung des Sallust. Es geht dabei um die mäßige Kraft, der man sich zu unterwerfen habe. Es soll damit gesagt werden, daß die eigenen Handlungen immer distanziert und kontrolliert zu betrachten sind. Bei Valerius Maximus heißt es nun dazu: Am sichersten sei jene Kraft, die den eigenen Kräften ein Maß aufer-

legt und in der Tat, nichts sei so hervorragend oder so großartig, daß es nicht durch Mäßigung in Grenzen gehalten zu werden verlange. Und endlich habe jene Macht leicht unter dem ewigen Schritt des Friedens gestanden, die nicht allzu große Kräfte an sich gezogen hätte. Der Zustand des Gemeinwohls sei am schönsten, wenn keiner die Macht an sich reiße. Aber, nach Sallust gehe der Staat unter, wo der königliche Hochmut und nicht die Disziplin der Regierenden hochangesehen ist, nicht das Wohlwollen der Ratgebenden, sondern der Hochmut des Herrschenden. Deshalb hätten die Römer die königliche Herrschaft nicht ertragen, einen jährlichen Herrschaftswechsel und zwei Imperatoren sich zugelegt, die Konsuln genannt worden seien, was von „raten“ komme und keine Könige und Herren, was von „regieren“ und „herrschen“ komme. Die Macht, die bedränge, vertreibe die Zuneigung, die sich aber mäßige, schaffe sich Zuneigung. Damit ist das Ende der Zitatkette noch nicht erreicht, aber das methodische Vorgehen verdeutlicht<sup>31</sup>.

Zumindest mit den langen Zitaten aus Valerius Maximus und Sallust hat sich Angelonius sehr weit von der Regula Benedicti entfernt.

Zwischen den Zitaten bleibt als verbindendes *tertium comparationis* maßvolle, aber wirkungsvolle Herrschaftsausübung, die auch den Abt des Klosters auszeichnen hat. Um das zu verdeutlichen, hätte es sicherlich nicht eines solchen Exkurses in die antike Literatur bedurft, aber für den umfassend gebildeten Angelonius ist die antike Welt und die der Kirchenväter so gegenwärtig, daß er sich Zwang antun müßte, nicht so weit auszuholen. Es geht also nicht nur um Einübung in formale Bildung, sondern um die Einbettung der jeweiligen Regel in ein ausgebreitetes Netz von Textstellen. Ziel bleibt die Einschärfung der Mönchsregeln. Er betont ausdrücklich, daß für den Mönch nicht Aristoteles als Philosoph, oder Demosthenes, Vergil als Dichter, Sallust als Historiograph, Panormitanus als Jurist, Parrhasius als Maler oder Daedalus als Zimmermann nachzuahmen seien<sup>32</sup>.

Zwei weitere Autoren seien noch genannt, die die Weite des humanistischen Horizontes unseres Autors verdeutlichen: Seneca und Baptista Mantuanus, ein gefei-

30 Vgl. Hs. 703, 45r.

31 Hs 703, 14r–14v.

32 Vgl. Hs 703, 36v.



erter Dichter des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts. Vielleicht sind diese beiden Vertreter, der eine eines natürlichen Humanismus, der andere eines katholischen Humanismus der Renaissance, am ehesten heranzuziehen, wenn die geistigen Vorbilder von Angelonius gekennzeichnet werden sollen. Ganz sicher hat ihn Senecas Ethik besonders beeindruckt. Angesichts der Lesefrüchte aus diesen Autoren kann daraus geschlußfolgert werden, daß ihre Lektüre nur nützlich ist, solange sie die Mönche in der Förderung des geistlichen Lebens bestärkt. Die Lektüre darf aber nicht Selbstzweck werden. Dennoch muß Angelonius den Einfluß antiker Autoritäten sicherlich unterschätzt haben, den diese auf die Vorstellungen der Mönche vom *profectus vitae spiritualis*, vom Fortschreiten in der geistlichen Vervollkommenung, haben konnten. Das möchte ich noch einmal an dem oben erwähnten Beispiel aus der Cäsarlektüre kurz erläutern. Wenn er etwa das beispielhafte Verhalten Cäsars in der Situation anführt, der seinen Soldaten das geforderte Verhalten vorlebt und nicht nur in Worten fordert, so übersieht Angelonius unkritisch, welche für Mönche problematische Assoziationen freisetzende Kraft das Beispiel Cäsars auch haben kann: er ist ja auch selbstherrlicher Machtmensch, und gewiß besaß er keine *anima naturaliter Christiana*. Angelonius blendet die Gedankenverbindung zwischen dem Soldatenführer und dem Hirten aus, die doch für einen Abt naheläge. Die Art seiner Verwendung von *exempla* ist rein schmückender, rhetorischer Natur.

Angelonius hat diese Interpretation im Jahre 1545 verfaßt, zu einer Zeit, als schon viele Klöster der Bursfelder Kongregation aufgelöst worden waren. Die humanistische Schulung dieses Mannes hat ihn also nicht gehindert, sondern vielmehr bestärkt, am Mönchstum, so wie es Benedikt gelehrt hatte, festzuhalten. Er erweist sich als ein typisches Beispiel der deutschen Humanisten, für die die Begegnung mit antiken Texten kein Erweckungserlebnis zu einem neuen selbstbewußten Menschentum bedeutete. Hier handelt es sich um konservative fromme Menschen, die ein großes Interesse an der Überlieferung haben, ihre Qualitäten aber mehr unter poetischen und rhetorischen Aspekten nutzen. Er nutzt die Zitate unkritisch zur vordergründigen Bestätigung seiner Überzeugungsabsichten.

In einem anderen Kloster der Bursfelder Kongregation war man ähnlich ernsthaft um die Reform des geistlichen Lebens bemüht. Hier tritt uns wiederum eine Einzelpersonlichkeit entgegen. Es ist Heyno Gott-

schalk, Abt des Klosters Oldenstadt. Auch Heyno Gottschalk war ein humanistisch beeinflusster Mann, wenn man in den von ihm initiierten Handschriften zu findenden Versen einen Einfluß des Humanismus lesen will. Er hat jedoch die Reform des Klosters anfangs ganz über die Lektüre der Schriften des eingangs erwähnten Jacobus Carthusiensis fördern wollen. Die umfassendste Bibliographie der Schriften des Jacobus findet sich in einer Handschrift aus diesem Kloster<sup>33</sup>. In der Monographie über Jacobus Carthusiensis von Dieter Mertens<sup>34</sup> ist die Provenienz dieser Handschrift noch nicht bekannt gewesen. Durch die nun erfolgte Zuordnung wird die Bedeutung von Oldenstadt für die Rezeption der Werke des Jacobus Carthusiensis noch deutlicher. Hier wurden in den ersten zwei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts die wesentlichen Schriften des Jacobus abgeschrieben, ganz offensichtlich, um das geistliche Leben im Kloster besonders zu fördern. Die Werke des Jacobus zeichnen sich dadurch aus, daß sie die Probleme der Mönche und der Klöster auf besonders hautnahe Weise darstellten und neben der Herausarbeitung von Fehlhaltungen die *Remedia* und *Reformatio* entgegensetzten. Spannung und Farbe gewinnen die Traktate nicht durch den Aufbau, sondern durch die Polarität der „negativen“ und „positiven“ Gedanken, des Gegensatzes von *Deformatio* und *Reformatio*.

33 Wolfenbüttel Cod. Guelf. 309 Helmst. gehörte auch in den Besitz des Klosters Oldenstadt bei Uelzen. Der Rekonstruktion spätmittelalterlicher Bibliotheken erwächst aus der Analyse der speziellen Gestaltung spätmittelalterlicher Einbände ein wichtiges Hilfsmittel. Diese Einbände tragen in der Regel in das Leder eingepreßte Stempel, charakteristisch für die Werkstatt, in der der Einband entstanden ist. Im Rahmen der 1971 an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel eingerichteten Arbeitsstelle zur Erschließung mittelalterlicher Handschriften in Niedersachsen werden alle bearbeiteten spätmittelalterlichen Einbände durch entsprechende Abreibung festgehalten. Zu den Gesamtabreibungen kommt eine Kartei der Einzelstempeldurchreibungen. Ein Vergleich der Einzelstempel von Cod. Guelf. 309 Helmst. mit Einzelstempel von Einbänden, die eindeutig dem Kloster Oldenstadt zuzuordnen sind, zeigt, daß die Handschrift ebenfalls aus Oldenstadt stammt. Folgende Einzelstempel finden sich auf den Buchdeckeln, zitiert nach Ilse Schunke, Die Schwenke-Sammlung gotischer Stempel- und Einbandabreibungen I, Berlin 1979: Vier Evangelistensymbole (Schunke Nr. 75), Adler in Raute (Schunke Nr. 20), Granatapfel (Schunke Nr. 108), Feuerrad (Schunke Blüte Vierblatt Nr. 91), Löwe in Kreis (Schunke Nr. 249), vermutlich Laubstab (Schunke 94), Lilie in Raute, Rosette 5blättrig in Kreis, Rosette 6blättrig, Stern 6strahlig in Kreis. Nicht immer in derselben Zusammensetzung finden sich diese Stempel z. B. auf HAB QuH 63, C 374a u. 374b. 8<sup>o</sup> Helmst., S. 188. 4<sup>o</sup> Helmst., H 56d. 4<sup>o</sup> Helmst., H 60. 4<sup>o</sup> Helmst., 990.54 u. 990.78 Theol. u. a.

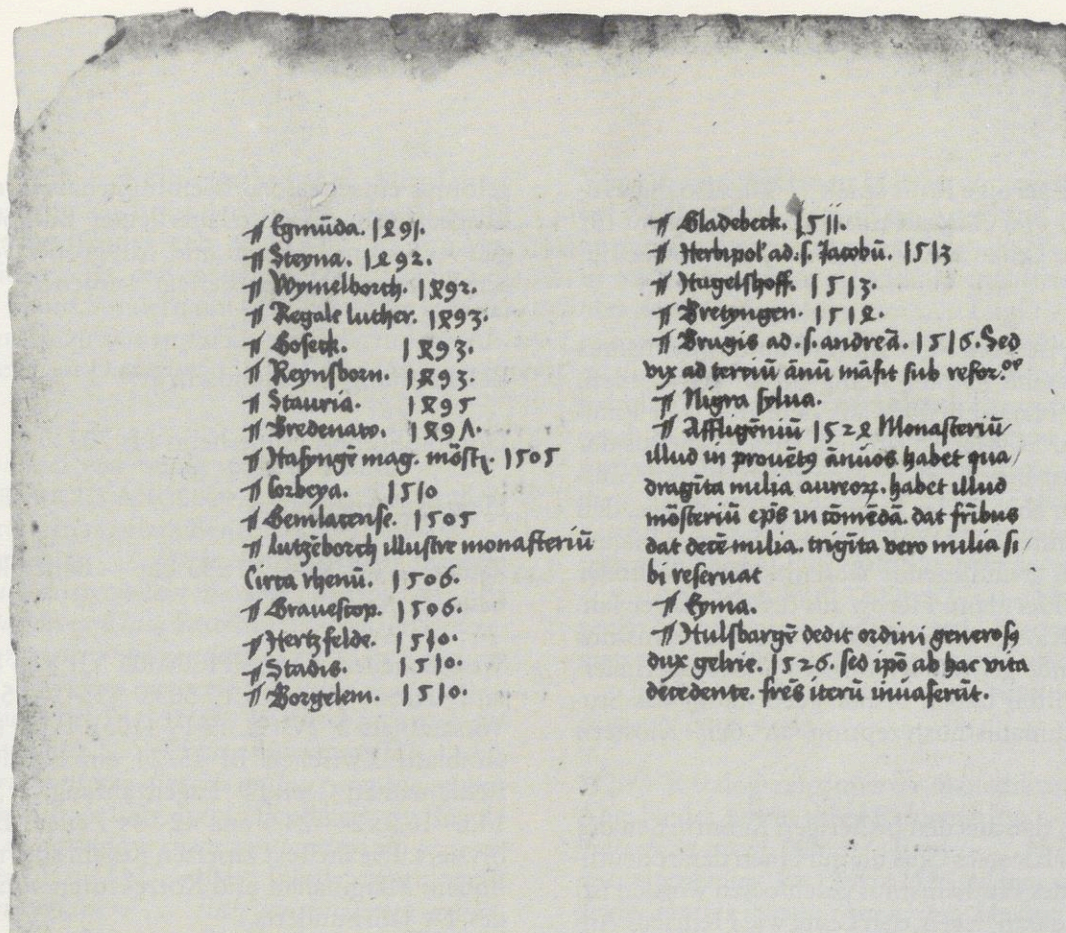
34 Mertens (wie Anm. 12), S. 70, Anm. 413.



**P**lacuit tandē in talē huius opus.  
oīz mōsteriorū ordinis diuī beu-  
dicti. vniōnis ac obseruatiōe Bursfel-  
densis) reformatiōes. posterorū tē-  
porū adicere. intactū nihil ut velin  
quat' ad p'sens qd' necessariū sit.  
¶ Cusa reformatū est āno. 1236.  
¶ Bursfeldia gaudēs p'ilegio et oīz  
regimine. reformatū est. 1236  
¶ Rognhufen. 1236  
¶ Tuisborch ex quo plurima fuerē  
canōria reformatā. et in quo etiā  
laudatissima semp' fuit reformatio  
reformatū fuit āno. 1238.  
¶ Ephordia. 1225.  
¶ Ad sctū michaēlem in bilsenem  
ex quo Ryngehem ac nōnulla mōste-  
ria reformatā. ut infra. 1251.  
¶ Homborch.  
¶ Marsborch.  
¶ Mogūtie ad. S. iacobū.  
¶ Treueri ad martyres.  
¶ Ibiem ad S. mathiā.  
¶ Gotsauiā.  
¶ Rynkauiā  
¶ Bremen ad. s. paulū.  
¶ Nuenborch.  
¶ Monichen nyenborch.  
¶ Hysauiā.  
¶ Schonhauiā.  
¶ Ad. s. martinū.  
¶ Ad. s. parthol. colōn  
¶ Harbipolis ad s. steph. 1262.  
¶ Myndense  
¶ Northemēse 1262.  
¶ Weyborn. 1265.  
¶ Wsenborch. 1265.  
¶ Ad sanctū Bodehardū in bilsen-  
hem āno sequēti p'p' ilsenborch fuit  
reformatū videlicet. 1266.  
¶ Gorrode. 1261.  
¶ Mons monachorū p'p' bamber-  
gam reformatū fuit āno. 1261.

¶ Mediolanense. 1238.  
¶ Posauiā. 1238.  
¶ Iborch. 1238. Vno tpe 1  
¶ Cella marie. 1238.  
¶ Dravo. 1238.  
¶ Schynna. 1238.  
¶ Amesleue. 1238.  
¶ Brupler. 1269.  
¶ Desbrock. 1269. Vno tpe 6  
¶ Flechtorp. 1269.  
¶ Ad. s. marti. treuer 1269.  
¶ Sylor cū moialibz 1269.  
¶ Clara aqua cū foro. 1269.  
¶ Spanhem. 1210.  
¶ Truicetū. 1210.  
¶ Muldesteue. 1212.  
¶ Latense. 1212.  
¶ Dissenborch. 1216 sed defecit  
ab ordine. et facti sūt canōici se  
¶ Werdena.  
¶ Abdyntzhamen. Vno tpe. 1211/2  
¶ Delstorp.  
¶ Swartzach.  
¶ Monichen aurach. vno tpe 1280.  
¶ Marien mūster.  
¶ Monichen votten.  
¶ Lymborch. 1281  
¶ Selgenst ad. 1281.  
¶ Alpersbach.  
¶ Oldenst ad. vno tpe. 1282.  
¶ Helmstedē.  
¶ Rastedē. 1283.  
¶ Oldesleue.  
¶ Ryngehem. 1285.  
¶ Begauia. 1285.  
¶ Ballenstede. 1286.  
¶ Tholegia. 1288.  
¶ Oratorii dacie. 1288.  
¶ Branauiā. 129.  
¶ Schotteren magnū et inclitū  
est monasteriū. 1290.  
¶ Rynsdorff. 1291.  
¶ Auytio. 1291.





Hs 703, 112v: Übersicht über die der Bursfelder Kongregation angehörenden Klöster mit Angabe des Jahres ihrer Reformation.

Es ist die Frage, wie weit gerade diese besondere Betonung der Theologie des Jacobus Carthusiensis dem Abt Heyno Gottschalk den Blick für die lutherischen Neuerungen geöffnet hat<sup>35</sup>. Die klösterliche Reform, von der er durchdrungen war, „war schließlich eine Bewegung von großer religiöser Verinnerlichung gewesen — eine Verinnerlichung, die in seelische Tiefen reichte, in denen Unterschiede der Konfession gleichsam untergehen“<sup>36</sup>. Aber gerade die Tiefe und der Ernst haben die Enge bindender Gesetze nicht nur für das äußere Leben, sondern auch für Gedanken und Empfindungen deutlich werden lassen. Um so offener war man dafür, den Gegensatz von Gesetz und Evangelium zu erkennen und damit Luthers Anliegen zu verstehen<sup>37</sup>. Tatsache ist, daß Oldenstadt ein geeignetes Beispiel dafür ist, daß das reformatorische Gedankengut bei um strenge Einhaltung der monastischen Lebensform bemühten Klosterinsassen einen besonders gut vorbereiteten Boden vorfand. Bei der Lektüre im Kloster hat das reformatorische Schrifttum nach und nach die Schriften des Jacobus Carthusiensis ersetzt. Aus der Bibliothek des Abtes Heyno Gottschalk vor allem ist abzulesen,

daß er mit derselben Intensität, mit der er die Werke des Jacobus abschreiben ließ, die Reformation an Hand der jeweils neuesten Schriften verfolgt hat<sup>38</sup>.

Henricus Angelonius und Heyno Gottschalk haben beide den *profectus vitae spiritualis* der Mönche im Auge. Dieses Ziel haben sie auf unterschiedliche Weise und mit diametral entgegengesetzten Ergebnissen verfolgt.

Ist es symptomatisch, daß rein äußerlich das Werk des Jacobus Carthusiensis in der Interpretation des Ange-

35 Härtel (wie Anm. 8), S. 18—20.

36 Josef Fleckenstein: Die Gründung von Bursfelde und ihr geschichtlicher Ort. Göttingen 1983, S. 21 (Bursfelder Universitätsreden. 2).

37 Hermann Dörries: Bursfelde und seine Reform. In: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 59 (1961), S. 5—19, abgedruckt in: ders. Aufsatzsammlung „Wort und Stunde“, Bd. 2 (1969), S. 295—321, hier S. 319.

38 Vgl. Härtel (wie Anm. 8), S. 18—20.



lonius nur eine geringe Rolle spielt<sup>39</sup>? War also der Humanismus sehr viel eher ein bewahrendes Element für das klösterliche Leben als das Werk des Jacobus Carthusiensis?

Auf jeden Fall ist bisher der Einfluß des Humanismus auf niederdeutsche Klöster wenig behandelt worden. Hildesheimer Handschriften aus dem dortigen Franziskanerkloster St. Marien sind ein frühes Zeugnis der humanistischen Bewegung in Norddeutschland<sup>40</sup>. Bisher finden sich aber in der Literatur wenig Belege, daß der Humanismus in den Klöstern Einzug gehalten hätte. Auch das grundlegende Werk des Wolfenbütteler Bibliothekars Hermann Herbst aus den Dreißiger Jahren über das Kloster Clus erwähnt den Humanismus als entscheidende geistige Kraft nicht<sup>41</sup>. Die überlieferten Handschriften haben bisher auch kaum das Studium der Humanismusrezeption in den Klöstern erlaubt<sup>42</sup>.

Es ist auffällig, daß aus den bisherigen Kenntnissen der Bibliothek des Klosters Clus nie auf einen derart deutlichen Einfluß des Humanismus geschlossen worden ist. Das kann nur daran liegen, daß Leute wie Henricus Angelonius ihren Humanismus vor allem aus der Lektüre gedruckter Bücher empfangen haben. Gedruckte Bücher aber lassen sich viel schwerer in den Beständen heutiger Bibliotheken identifizieren als Handschriften, und die bis jetzt immer noch maßgebliche Arbeit über die Bibliothek und das geistig-literarische Leben des Klosters Clus beschränkt sich bei ihrer Analyse ausschließlich auf die Auswertung von Handschriften. Daß jedoch die Klosterbibliothek über erhebliche „moderne“ Druckschriftenbestände verfügt haben muß, legt das Werk von Henricus Angelonius nahe. Es ist unmöglich, daß er seine ausgeprägte Kenntnis der antiken Schriftsteller nur aus Zitaten entnommen hat, die er in den von ihm selbst am Schluß des Werkes genannten Grammatiken gefunden hätte.

Es gibt also erhebliche methodische Schwierigkeiten, der Rezeption des Humanismus in den norddeutschen Klöstern des 15. und 16. Jahrhunderts nachzugehen. Solange die Altbeständen in Bibliotheken nicht auch auf ihre Provenienzhinweise untersucht werden, wird es schwer sein, diese geistige Bewegung in diesen Klöstern nachzuzeichnen. Auf jeden Fall ist es nicht ausreichend, das geistige Leben in den Klöstern nur aus den noch vorhandenen Handschriften herauslesen zu wollen. Es sei in diesem Zusammenhang wiederholt, daß die Schriften, die Heyno Gottschalk und Henricus An-

gelonius entscheidend beeinflusst haben, nicht in den überlieferten spätmittelalterlichen Bibliothekskatalogen verzeichnet worden sind. Mit großer Vorsicht müssen derartige Quellen befragt werden.

#### Beschreibung der Handschrift<sup>43</sup>

Dombibliothek Hildesheim Hs 703

Henricus Angelonius

Papier — 113 Bl — 21x33 cm — Benediktinerkloster Clus (?) — 1545—50

Wasserzeichen: Krone PICCARD VII 84b (1538—1547) und Krone BRIQUET 5035 (1542—1551). Lagen: Vorsatzblatt + IV (9). 12 IV (105). IV—1 (112) + Vorsatzblatt. Zwischen Bl 23/24 ein Schaltzettel. Alte Reklamanten und Lagenzählung. Schriftraum: 14,5—16,5x24—24,5 cm, 42—44 Zeilen. Bastarda. Rubriziert. Die im Text zitierten Regeln sind rot hervorgehoben. Marginalien und Korrekturen von einer Hand des 17. Jahrhunderts.

Halblederband neuerer Zeit.

Zur Person des Henricus Angelonius (= Henricus Bodo) s. H. Herbst, *Das Benediktinerkloster Clus bei Gandersheim u. d. Bursfelder Reform*, Leipzig 1932,

39 Nur gelegentlich wird er von dem sonst so zitatenfreudigen Angelonius herangezogen. Vgl. Hs. 703, 32v, 49r, 60r, 70r.

40 Stadtarchiv Hildesheim Andreanum 2 und 13. Vgl. Helmar Härtel: Einleitung zu: Doris Plümacher-Fouquet: *Die Handschriften des Gymnasium Andreanum im Stadtarchiv zu Hildesheim*. Wiesbaden 1978, S. 15 (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen. H. 3).

41 Herbst (wie Anm. 16).

42 Die Humanismusforschung hat von dem Phänomen des Klosterhumanismus erst kürzlich etwas stärker Notiz genommen. Unterdessen sind Arbeiten zu süddeutschen Klöstern erschienen. Vgl. Winfried Müller: *Die Anfänge der Humanismusrezeption in Kloster Tegernsee*. In: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens* 92 (1981), S. 28—90. Rolf Schmidt: *Reichenau und St. Gallen: Ihre literarische Überlieferung zur Zeit des Klosterhumanismus in St. Ulrich und Afra zu Augsburg um 1500*, Sigmaringen 1985 (Vorträge und Forschungen. Hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Sonderband 33).

43 Dem von Renate Giermann vorbereiteten Katalog zu den Handschriften der Dombibliothek Hildesheim entnommen.



S. 12 ff. (= Beitr. z. Kulturgeschichte d. Mittelalters u. d. Reformation, 50). Er ist der Verfasser der Chronik des Klosters Clus (Cod. Guelf. 19.13 Aug. 4<sup>o</sup>). Ein Vergleich mit dieser zeigt, daß es sich bei Hs 703 nicht um Angelonius' Hand, sondern um eine nur wenig spätere, vermutlich noch zu seinen Lebzeiten entstandene Abschrift handelt (zur Datierung s. 104v). Zur Provenienz s. Hs 702.

1r/v leer. 2r Titel von wenig späterer Hand.

2v—104v HENRICUS ANGELONIUS (Henricus Bodo v. Clus): Ecphrasis in regulam Benedicti. 2v ›Prologus ... Hinrici Angelonii ...‹ Tot in Benedictinam regulam unam omnium discrecionem maxime principum ... 3r Expl.: ... Datum ex Clusa Saxonica. ›Sapphicon endecasyllabon ad gratiam impetrandam.‹ O deus lucis genitor thoruscē / ... / O deus quamvis rideamur modo fundimus ultro. Nicht bei WALTHER. 3v ›Prologus sancti patris nostri Benedicti...‹ Textus. Ausculta o fili... Ecphrasis. Divine bonitatis divicias quibus pater ille misericordiarum deus ... 102v Expl. Ecphrasis zu Regula LXXIII ... ad dominum virtutum tandem illi accessus patebit. Amen. Finis. 103r—104v Tabula capitulorum und Index materiarum ... finit sententiarum principuarum elenchus 1545. Den Regeln 1—8, 19—73 sind

Verse in verschiedenen Metren vorangestellt, alle nicht bei WALTHER. 104v—106r Angelonii Ausführungen zu der von ihm verwendeten Metrik: *Postremo ut ea que in hac regula posita dilucidiora intellectui sese offerant tam de generibus metrorum ...* Expl.: ... *cum affectu relegeris doctior evades. Vale et Guilielmum tuum quis qualisque fuerit ama.* 106ra—110rb Alphabetisches Vokabular: *Absynthium herba amara omnibus nota ...* angeschlossen 110rb 2 Widmungsgedichte: ›*Ad divum Benedictum G. R. supplicatio.*‹ *Forma decus speculum Benedicte pater monachorum ...* und ›*Exhortacio eiusdem patris G. R. spiritualibus literis sese occupent celeb[r]ique vita proficiant.*‹ ›*Obsecro dilecti mihi patres ac venerandi / ...* Nicht bei WALTHER. 110va—111vb Tabula ›*De generibus metrorum in hac regula positorum ...*‹ *Carmen prologo appositum Sapphicum Endecasyllabum est ...* Expl.: ... *Septuagesimi tercii capituli carmen heroicum est. Finis huius.*

112r/v Katalog reformierter Benediktinerklöster mit Angabe des Jahres ihrer Reformation. ... *Clusa reformatum est anno 1436 ...* Expl.: ... *Hulsbargem dedit ordini generosus dux Gelrie 1526 sed ipso ab hac vita decedente. Fratres iterum invaserunt.* Herbst (s. o.), S. 106, druckt einen ähnlichen Katalog ab.